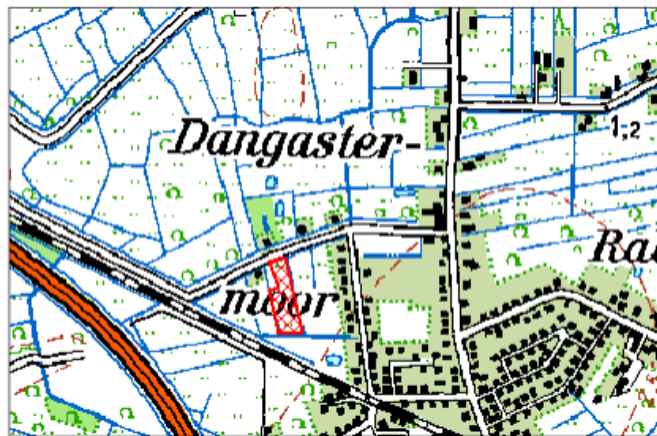


Bislang sind nur die Bebauungspläne 212 A und 212 B rechtskräftig. Die übrige Kompensation ist in den noch ausstehenden Bauleitplanverfahren zu klären.

BP 212 A Maßnahmen zur externen Kompensation

Die Kompensation der Eingriffsfolgen soll auf einer externen Kompensationsfläche am Tangermoorweg im Bereich Dangastermoor erfolgen. Hier steht das Flurstück Nr. 112/2 der Flur 3, Gemarkung Varel-Land zur Verfügung. Die Lage der Fläche ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Lage der externen Kompensationsfläche (Grundlage: TOP 50 Niedersachsen/ Bremen. Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. CD-ROM 2003)

BP 212 B Maßnahmen zur externen Kompensation

Fläche 1:

Ein Teil der externen Kompensation kann auf der gleichen Fläche wie für den Bebauungsplan Nr. 212 A am Tangermoorweg im Bereich Dangastermoor realisiert werden (Flurstück Nr. 112/2 der Flur 3, Gemarkung Varel-Land).

Fläche2:

Die restliche Kompensation wird auf der städtischen Poolfläche „Alte Sielweide/ Rabenteich“(Flurstück Nr. 385/19 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt) umgesetzt. Hier wird gegen Kostenerstattung der Rest der zu kompensierenden Werteinheiten bereit gestellt.

Fläche 3: Ersatzaufforstung für entfallende Waldfläche

Zusätzlich ist eine Waldfläche mit einer Größe von 3.026 m² zu kompensieren. Dieser Bedarf wird durch eine Ersatzaufforstung im Bereich der ehemaligen Fuchsfarm in der Gemeinde Dunum im Landkreis Wittmund abgegolten. Hier stehen insgesamt rd. 3,7 ha in zwei Teilflächen für Ersatzanpflanzungen zur Verfügung. Für die vorliegende Planung wird eine Teilfläche des Flurstücks 7/29 der Flur 5, Gemarkung Dunum eingestellt. Über die Gesamtmaßnahme liegt ein Konzept der Niedersächsischen Landesforsten – Niedersächsisches Forstamt Neuenburg vor.